

Niederschrift

über die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 12.06.2025 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:26 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Danielczyk, Ralf stellv. Vorsitz
Dropmann, Wolfgang
Haselkamp, Anneliese
Holtkamp, Stefan
Kretschmer, André
Mühlenbäumer, Sarah
Rotterdam-Peters, Claudia
Schäpers, Margarete
Schlütermann, Christoph
Selhorst, Angelika Vertretung für
Herrn Ludger Wobbe
Wortmann, Jens
Zanirato, Enrico

beratende Mitglieder

Klüber, Antje, Dr.
Melchert, Thorsten
Lülf, Annegret
Holtkamp, Monika

Verwaltung

Ruhe, Alexander
Tübing, Bernd
Beck, Elke
Benson, Yvonne
Reger, Katharina Schriftführung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Ralf Danielczyk eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Waldgruppenzuschuss Kath. Kita St. Marien Nottuln-Darup
Vorlage: SV-10-1496
- 2 Waldgruppenzuschuss Kath. Kita St. Nikolaus Rosendahl-Holtwick
Vorlage: SV-10-1493
- 3 Eingruppenzuschuss Kindergruppe Billerbeck e.V.
Vorlage: SV-10-1494
- 4 Eingruppenzuschuss Kita Stoppelhopser e.V. Lüdinghausen
Vorlage: SV-10-1497
- 5 Eingruppenzuschuss Eltern-Kind-Gruppe Nottuln e.V.
Vorlage: SV-10-1505
- 6 Zusammenarbeit des Kreisjugendamtes mit den Städten und Gemeinden zu Themen der Kinder-
tagesbetreuung
Vorlage: SV-10-1508
- 7 Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII
Vorlage: SV-10-1522
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder
Es lagen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil lagen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1496

Waldgruppenzuschuss Kath. Kita St. Marien Nottuln-Darup**Beschlussvorschlag:**

Der Kath. Kirchengemeinde St. Martin wird für ihre KiBiz-finanzierte Waldgruppe des Kath. Kindergartens St. Marien Nottuln-Darup für das Kita-Jahr 24/25 eine zusätzliche Pauschale nach § 35 Abs. 1 KiBiz in Höhe von 15.000 EUR, abzüglich des gesetzlichen Trägeranteils, gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1493

Waldgruppenzuschuss Kath. Kita St. Nikolaus Rosendahl-Holtwick**Beschluss:**

Der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian wird für ihre KiBiz-finanzierte Waldgruppe des Kath. Kindergartens St. Nikolaus Rosendahl-Holtwick für das Kita-Jahr 24/25 eine zusätzliche Pauschale nach § 35 Abs. 1 KiBiz in Höhe von 15.000 EUR, abzüglich des gesetzlichen Trägeranteils, gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1494

Eingruppenzuschuss Kindergruppe Billerbeck e.V.**Beschluss:**

Der Elterninitiative Kindergruppe Billerbeck e.V. wird für das Kita-Jahr 24/25 eine zusätzliche Pauschale nach § 35 Abs. 1 KiBiz in Höhe von 5.677,09 EUR, abzüglich des gesetzlichen Trägeranteils, gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1497

Eingruppenzuschuss Kita Stoppelhopper e.V. Lüdinghausen**Beschluss:**

Der Elterninitiative Kita Stoppelhopper e.V. wird für das Kita-Jahr 24/25 eine zusätzliche Pauschale nach § 35 Abs. 1 KiBiz in Höhe von 15.000 EUR, abzüglich des gesetzlichen Trägeranteils, gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1505

Eingruppenzuschuss Eltern-Kind-Gruppe Nottuln e.V.**Beschluss:**

Der Elterninitiative Eltern-Kind-Gruppe Nottuln e.V. wird für das Kita-Jahr 24/25 eine zusätzliche Pauschale nach § 35 Abs. 1 KiBiz in Höhe von 15.000 EUR, abzüglich des gesetzlichen Trägeranteils, gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1508

Zusammenarbeit des Kreisjugendamtes mit den Städten und Gemeinden zu Themen der Kindertagesbetreuung

Dezernent Herr Ruhe berichtet von der Bürgermeisterkonferenz bei der die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zu Themen der Kindertagesbetreuung von den Kommunen beraten wurde. Im Rahmen des Austausches wurde von einer Kommune auf Schwierigkeiten der Träger hingewiesen mit der KiBiz-Finanzierung auszukommen. Herr Ruhe erklärt, dass in diesem Zusammenhang in den kommenden Wochen zu diesem Thema mit den Trägern Gespräche geführt werden sollen. Herr Schlütermann regt an, im Hinblick auf Finanzierungsschwierigkeiten die Kita-Aufgaben nachhaltig und sicher zu gestalten in dem man bedarfsgerechte Angebote schafft. Auch solle der ggf. notwendige Rückbau von Plätzen schon frühzeitig in den Blick genommen werden, da dieser zu höheren Kosten führen kann. Auch spricht sich Herr Schlütermann hier für eine einheitliche Lösung für alle Kommunen aus. Herr Dropmann stimmt dem zu und ergänzt, dass die Bedarfsplanung des Jugendamtes die Entwicklung bisher immer zuverlässig abgebildet hat und ein gutes Angebot geschaffen wurde, die aktuellen Schwankungen der Geburtenzahlen die Planung allerdings erschweren würden. Herr Schlütermann fügt hinzu, dass bereits reagiert werden muss, wenn erkennbar ist, dass die Finanzierung bei sinkenden Kinderzahlen einige Jahre in Folge nur aufgrund der Planungsgarantie gesichert ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1522

Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII

Dezernent Herr Ruhe erklärt, dass zukünftig in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses in regelmäßigen Abständen über aktuelle und relevante Themen berichtet werde.

Frau Beck stellt den Bericht zur Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Frau Beck stellt klar, dass für die Eingliederungshilfe für Kinder mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderungen die Zuständigkeit nicht beim Jugendamt liegt und darüber hinaus auch andere Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Außerdem verweist sie darauf, dass es sich bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII um einen individuellen Rechtsanspruch handelt. Schulassistenzen dienen dabei als Unterstützung um die Teilnahme der Kinder mit seelischer Behinderung am Schulleben zu ermöglichen und zu fördern. Sie betont dabei besonders, dass die Unterstützung der Lehrkräfte sowie pädagogische Hilfestellungen nicht Aufgabe der Schulassistenten sind.

In Bezug auf die Entwicklung der Fallzahlen und der bewilligten Schulassistenten erklärt Frau Beck, dass seit 2020 ein Anstieg zu verzeichnen ist und verweist dabei unter anderem auf die Rechtsprechung, die die Förderung von Schulassistenten in Einzelfällen auch schon direkt zum Schuleintritt vorsieht. Weiter erläutert sie die Kostensteigerungen als Folge des Anstieges der Zahl der Schulassistenten, aber auch mit den steigenden Personalkosten der Anbieter von Schulassistenten zu erklären ist. Auch spiele die Dauer der Hilfe eine Rolle, da eine seelische Behinderung eine längere Zeit andauere. Dezernent Ruhe berichtet von der grds. Möglichkeit, Pool-Modelle unter Berücksichtigung der Schwere der Behinderung einzurichten. Die Umsetzung von Pool-Modellen bedarf allerdings einer sorgfältigen Prüfung und Einbeziehung der Beteiligten, um die individuellen Bedarfe zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Keiner. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Digitalisierung - digitale Anträge für den Kinder- und Jugendförderplan

Ab sofort können Förderanträge im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Coesfeld vollständig digital gestellt und über das Serviceportal des Kreises Coesfeld beim Jugendamt eingereicht werden.

Hierzu zählen unter anderem die Anträge auf Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen oder auch die Anträge für die Pauschalförderung sowie Anträge für Jugendpflegematerialien.

Die betreffenden Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wurden über die Neuerung bereits informiert. Zudem wurden die jeweiligen Vereinsvertretungen mit individuellen Trägerschlüsseln ausgestattet, die eine rechtsverbindliche Unterschrift ersetzen.

Diese Umstellung auf eine vollständig digitale Antragstellung bringt für die ehrenamtlich Engagierten eine spürbare Vereinfachung der Verwaltungsprozesse mit sich und reduziert gleichzeitig den Papieraufwand erheblich.

Im Vorfeld wurde mit ausgewählten Vereinsvertretungen ein Probelauf durchgeführt, um die Praxisanwendung zu testen. Die Rückmeldungen hierzu waren durchweg positiv. Die Handhabung wurde von den Probanden als benutzerfreundlich und zeitsparend bewertet.

Für die Stadtjugendämter wird das digitale Antragsverfahren auch übertragbar sein.

Weitere Informationen im Serviceportal <https://www.coe.de/kinderundjugendfoerderplan>

QR Code und Link zum Antrag:

<https://coe.de/antragkifp>



A handwritten signature in blue ink, reading "Ralf Danielczyk", is placed over a light blue dotted rectangular background.

Danielczyk
Stellv. Ausschussvorsitzender

Reger
Schriftführung